

Technologieförderung
Reutlingen-Tübingen GmbH
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Seite 1 von 3

Oberbürgermeister

15.11.2016

Zuwendungsbescheid

Vorhaben: Förderung von Existenzgründungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie sowie Medizin- und Umwelttechnik

Bezug: Zuwendung gemäß § 4 des Betrauungsaktes gegenüber der TF R-T vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bewilligen Ihnen für das oben bezeichnete Vorhaben eine Zuwendung aus Mitteln der Universitätsstadt Tübingen nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes in Höhe der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben. Dafür wird für die Jahre 2017 bis 2020 ein Gesamtbetrag von

2.500.000,00 Euro davon 50 % 1.250.000,00 Euro

durch die Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellt.

nach Maßgabe des Betrauungsaktes gegenüber der TF R-T vom

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Leistungszweck

Der Zuschuss ist zweckgebunden und wird zur Erfüllung der in § 2 des Gesellschaftsvertrags der TF R-T und § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes festgelegten Aufgaben gewährt. Der der Bewilligung zugrunde liegende Wirtschaftsplan ist verbindlich.

Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen
Telefon 0 70 71 204-12 00
Fax 0 70 71 204-410 00
ob@tuebingen.de
www.tuebingen.de

Wir gewähren Ihnen die Zuwendung zweckgebunden ausschließlich für die genannten Aufgaben der Förderung von Existenzgründungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie sowie Medizin- und Umwelttechnik.

Seite 2 von 3

1.2 Förderzeitraum

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 1.1.2017 bis 31.12.2020.

1.3 Mittelauszahlung

Die Mittelauszahlung erfolgt durch Einzahlung in die Kapitalrücklage, Unterkonto Ausgleichsrücklage, auf der Grundlage der genannten jährlichen Zahlungen. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der o.g. Vorhabenförderung in Form eines Zuschusses von 50 % zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen auf der Basis der hälftigen Jahresfehlbeträge der TF R-T zuzüglich eines Ausgleichs in Höhe von 50 % eines Teil der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren, jeweils in Höhe von 50 % der Tilgungsleistungen der TF R-T für passivierte Fremdkredite bis zum endgültigen Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren. Die Auszahlung der jährlichen Zuwendung ist betragsmäßig auf die Höhe der Zuwendungen der Stadt Reutlingen begrenzt.

1.4 Verwendungsnachweise

Der Nachweis der Verwendung ist durch die Trennungsrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses nach Ende eines jeden Geschäftsjahres der Universitätsstadt Tübingen vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Zuwendungsbescheid tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1.6 Widerrufsvorbehalt

Seite 3 von 3

Der Zuwendungsbescheid wird gegenstandslos, wenn die TF R-T ihre gesellschaftsvertraglichen förderungswürdigen Aufgaben nicht mehr erfüllt oder sich die für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse wesentlich ändern. Die Universitätsstadt Tübingen ist in diesen Fällen verpflichtet, den Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen. Die teilweise Widerrufspflicht gilt auch, wenn sich die förderungswürdigen Ausgaben verringern.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bewilligungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich – oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72072 Tübingen, Widerspruch einlegen.

Tübingen, den.....2016

.....
Boris Palmer
Oberbürgermeister